Regionalforum

„Wärmezukunft nach Plan“

Salzlandsparkasse

Engagement der Salzlandsparkasse in Erneuerbaren Energieprojekten vor Ort!

Engagement der Salzlandsparkasse in Erneuerbaren Energieprojekten vor Ort!

Engagement der Salzlandsparkasse in Erneuerbaren Energieprojekten vor Ort!

„Energieregion Staßfurt“

- Vestas V165
- 6 Megawatt
- Strom für ca. 5300 Haushalte
- Elektrolyseur Anschluß möglich

- Erster Kontakt 2019
- Regionales Netzwerke aus:

Stadt Staßfurt

Stadtwerken Staßfurt

Energie Mittelsachsen GmbH

Regulierungsanforderungen

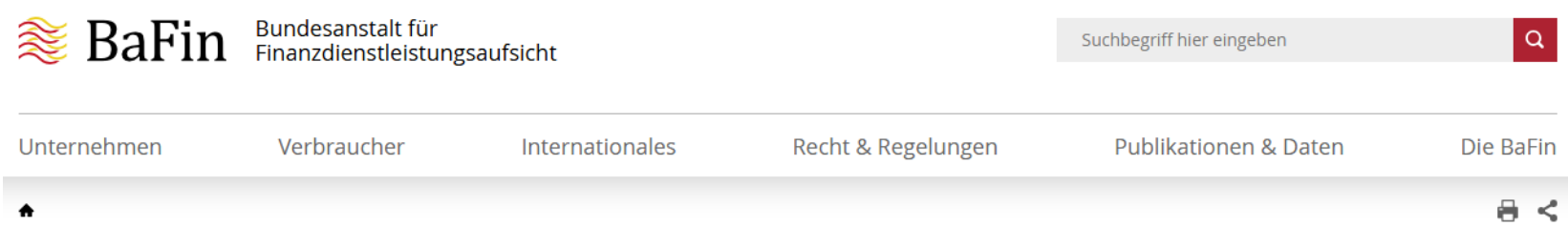

geändert am 11.10.2023

Die Prospektpflicht und das Verfahren im Überblick

Inhalt

- Definition von Vermögensanlagen
- Prüfung durch die BaFin
- Veröffentlichung

Nach § 6 Vermögensanlagengesetz (VermAnlG) muss der Anbieter, der im Inland Vermögensanlagen öffentlich anbietet, einen Verkaufsprospekt nach dem Vermögensanlagengesetz veröffentlichen, sofern nicht bereits nach anderen Vorschriften eine Prospektpflicht besteht oder ein Prospekt nach den Vorschriften des VermAnlG veröffentlicht worden ist.

Regulierungsanforderungen

Prüfung durch die BaFin

Der Verkaufsprospekt ist dem zuständigen Referat WA 34, Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, ausschließlich über die Melde- und Veröffentlichungsplattform (MVP) zu übermitteln, vgl. § 14 Abs. 4 VermAnlG. Nach § 2 Abs. 3 Satz 1 Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV) soll der Verkaufsprospekt die nach der Verordnung erforderlichen Mindestangaben in der Reihenfolge ihrer Nennung in der Verordnung enthalten, anderenfalls ist dem Verkaufsprospekt nach § 2 Abs. 3 Satz 2 VermVerkProspV eine so genannte Überkreuz-Checkliste beizufügen, aus der hervorgeht, an welcher Stelle des Prospekts sich die verlangten Mindestangaben befinden.

Um eine zügige Bearbeitung durch die BaFin zu gewährleisten, empfiehlt es sich generell, dem Verkaufsprospekt bei der Einreichung über das MVP-Portal eine ausgefüllte Überkreuz-Checkliste mit einem aussagekräftigen Anschreiben, aus dem die Anschrift, insbesondere die Telefon- und Faxnummer des Ansprechpartners und des Empfängers des Gebührenbescheides hervorgeht, beizulegen.

Regulierungsanforderungen

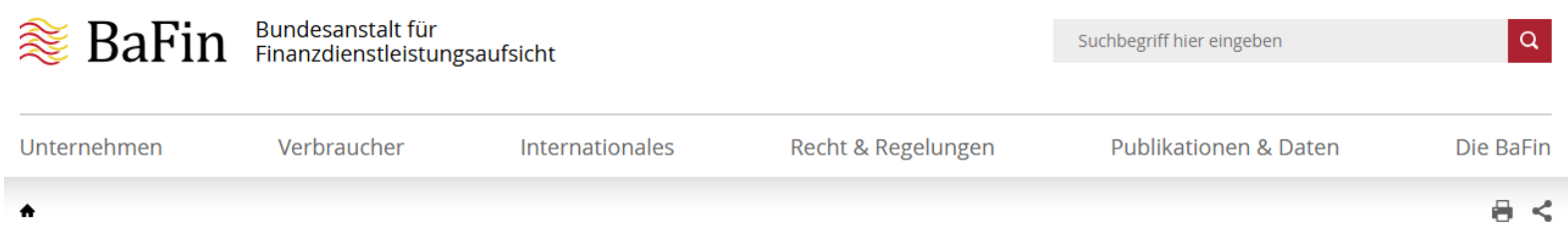

Prüfung durch die BaFin

Der Ve
aussch
Nach §
Verkau
der Ve
so gen
verlan

Um ein
Verkau
aussag
Anspre

Verkaufs-Prospekt

- **Verpflichtung:** Emittenten müssen bei öffentlichen Angeboten von Vermögensanlagen einen Verkaufsprospekt veröffentlichen, der von der BaFin gebilligt wurde.
- **Inhalt:** Der Prospekt muss alle wesentlichen Informationen über die Anlage, einschließlich Risiken, Kosten und die finanzielle Situation des Emittenten, enthalten.
- **Haftung:** Für fehlerhafte oder fehlende Prospekte bestehen Haftungsregelungen.
- **Aktualisierung:** Der Prospekt muss regelmäßig aktualisiert und die Aktualisierungen müssen veröffentlicht werden.

Regulierungsanforderungen

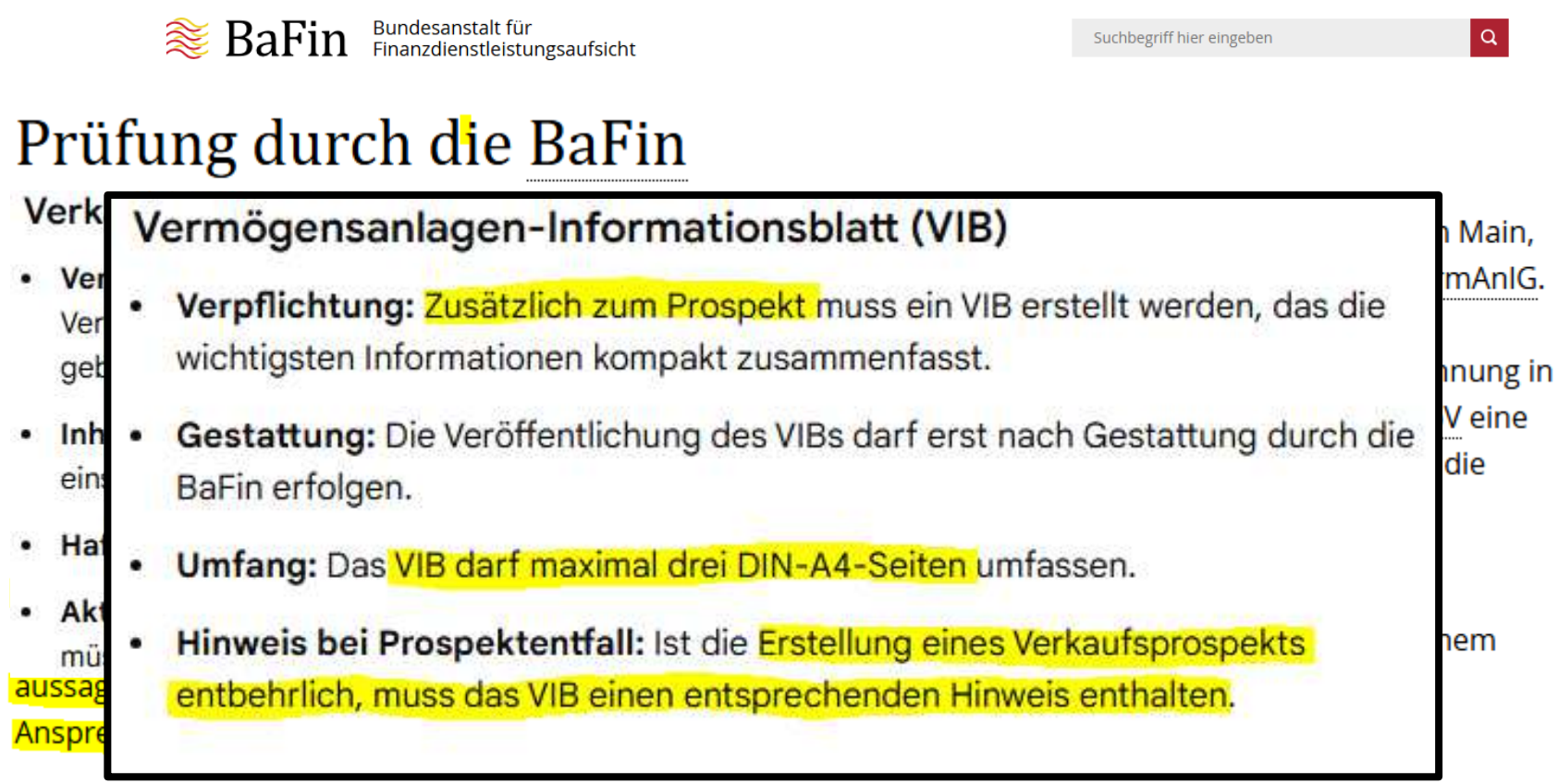

Regulierungsanforderungen

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Suchbegriff hier eingeben

Unternehmen | Verbraucher | Internationales | Recht & Regelungen | Publikationen & Daten | Die BaFin

Verkaufs-Prospekt

- **Verpflichtung:** Emittenten müssen bei öffentlichen Angeboten von Vermögensanlagen einen Verkaufsprospekt veröffentlichen, der von der BaFin

Weitere Aufklärungspflichten

- **Mittelverwendungskontrolle:** Emittenten müssen sicherstellen, dass die Gelder ordnungsgemäß verwendet werden. Das Ergebnis dieser Kontrolle muss in einem Bericht zusammengefasst und der BaFin übermittelt werden.
- **Werbung:** Auch die Werbung für Vermögensanlagen unterliegt strengen Vorgaben.
- **Ziel der Aufklärung:** Der Gesetzgeber verfolgt mit der Prospekt- und Informationspflicht das Ziel, den Anlegerschutz zu verbessern und die Transparenz auf dem Kapitalmarkt zu erhöhen.

Regulierungsanforderungen

1. Es besteht ein Totalverlustrisiko!
2. Es besteht i.d.R. Nachrangigkeit!
3. Es besteht eine sehr eingeschränkte Handelbarkeit!
4. Es besteht KEINE Einlagensicherung!

Eine NEUE Idee musste her!

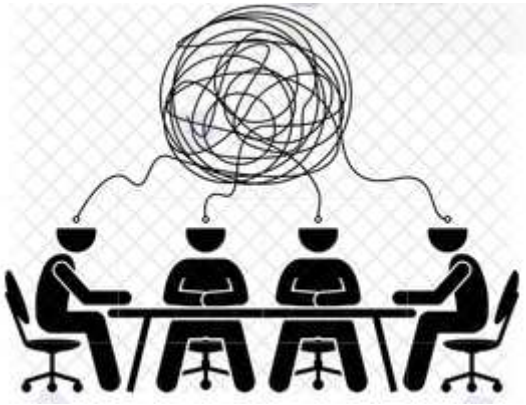

STADTWERKE STAßFURT

EMS Energie mit Service

Salzlandsparkasse

<u>Zielstellung:</u>

Eine breite Bürgerschaft sollte am Ertrag des Windrads partizipieren.

Es sollten bewusst viele „Klein“-Anleger erreicht werden.

Die Risiken sollten NICHT auf den Endkunden übertragen werden.

Das gewählte Konstrukt sollte kostengünstig sein.

Unsere Lösung für das Projekt „Energieregion Staßfurt“

STADTWERKE STAßFURT

EMS Energie mit Service

Salzlandsparkasse

- Mindestanlagebetrag: 1.000 EUR
- Maximalanlagebetrag: 10.000 EUR
- Anlagedauer: 3 bis 6 Jahre

Lassen Sie uns drei Punkte festhalten!

1. Wir benötigen Regulierung und Vorgaben mit Augenmaß!

2. Lassen Sie uns im gesetzten Rahmen kreative, lokale und individuelle mutige Lösungen finden!

3. Wir als Salzlandsparkasse sind für Sie da!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Salzlandsparkasse

fair – menschliche - zuverlässig